

Drs. 2361-12
Berlin 13 07 2012

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule Ottersberg

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	10
	Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Fachhochschule Ottersberg	13

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolvierenden und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Akkreditierung. Zusätzlich wird der Umgang der Hochschule mit den Auflagen und Empfehlungen geprüft, welche die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) im Rahmen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens ausgesprochen hat. Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung der Institutionellen Reakkreditierung wird sie zwar in derselben Weise und auf Basis desselben Leitfadens wie die Erstakkreditierung durchgeführt. Allerdings kommen der Entwicklungsdynamik der Hoch-

| ¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

| ² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010, S. 9.

6 schule seit der Erstakkreditierung und dem Qualitätssicherungssystem eine höhere Bedeutung zu. |³

Das Land Niedersachsen hat mit Schreiben vom 26. Oktober 2011 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Fachhochschule Ottersberg gestellt. |⁴ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2011 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 28. und 29. Februar 2012 besucht und den vorliegenden Bewertungsbericht im Mai 2012 per Umlaufverfahren erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 1. Juni 2012 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule Ottersberg vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 13. Juli 2012 verabschiedet.

|³ Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 2264-12), Bremen Mai 2012, S. 136-140.

|⁴ Vgl. zur Institutionellen Akkreditierung den Bewertungsbericht der ZEvA vom 27. März 2007.

A. Kenngrößen

Die Fachhochschule Ottersberg wurde im Jahr 1967 als Freie Kunst-Studienstätte gegründet und ist durch Bescheid des Landes Niedersachsen vom 19. Juni 1984 als Fachhochschule staatlich anerkannt. |⁵ Forschung und Lehre an der FH Ottersberg sind durch die Schwerpunkte Kunsttherapie und Kunstpädagogik, Theaterpädagogik sowie Bildende Kunst gekennzeichnet.

Die Institutionelle Erstakkreditierung der Fachhochschule Ottersberg erfolgte durch Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) vom 22. Mai 2007. Die Akkreditierung war mit Auflagen verbunden und auf fünf Jahre befristet.

Die Hochschule sieht ihre primäre Aufgabe darin, individuelle und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Kultur mit den Mitteln der Kunst zu ermöglichen. Anstelle ihrer ursprünglich übergreifend anthroposophischen Orientierung zeichnet sich die FH Ottersberg heute durch ein differenziertes Studienangebot auf der Grundlage verschiedener theoretischer Ansätze aus. Als staatlich anerkannte Fachhochschule bekennt sie sich zu ihrem allgemeinen Bildungsauftrag und orientiert sich in Lehre und Forschung an anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben.

Als Trägerin fungiert die gemeinnützige Hochschulgesellschaft Ottersberg für das soziale Wirken der Kunst mbH. Die Anteilseigner der Trägergesellschaft bilden die Gesellschafterversammlung und lassen ihre Interessen gegenüber der Hochschule durch einen gewählten Vorstand vertreten. Die Grundordnung und die Organe der Hochschule sind Teil der Satzung der Trägergesellschaft. Das Leitungsgremium, die Rektorin respektive der Rektor und die Fachhochschulkonferenz als zentrale Entscheidungsorgane der Hochschule sind damit zugleich Organe der Trägergesellschaft.

|⁵ Die Fachhochschule Ottersberg hat während des laufenden Reakkreditierungsverfahrens durch Bescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 16. Mai 2012 die Genehmigung erhalten, ihren Namen in „Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg“ zu ändern.

Die oder der von der Fachhochschulkonferenz aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren zu wählende Rektorin oder Rektor, ein oder mehrere Prorektorinnen oder Prorektoren sowie die oder der vom Vorstand berufene Geschäftsführerin oder Geschäftsführer bilden gemeinsam das Leitungsgremium der Hochschule. Rektorin oder Rektor und Geschäftsführerin oder Geschäftsführer tragen die Gesamtverantwortung für den laufenden Hochschulbetrieb, wobei der Rektorin oder dem Rektor die alleinige Verantwortung für Fragen des akademischen Lehr- und Forschungsbetriebes sowie die Vertretung der Fachhochschule gegenüber der Trägerin zufällt. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben ist das Leitungsgremium an die Beschlüsse der Fachhochschulkonferenz und der Studiengangskonferenzen gebunden.

Die Fachhochschulkonferenz bildet das zentrale Gremium der akademischen Selbstverwaltung an der Fachhochschule Ottersberg. Sie besteht aus insgesamt 14 stimmberechtigten Mitgliedern: der Rektorin oder dem Rektor, sieben Professorinnen und Professoren, je zwei Vertreterinnen und Vertretern der akademischen, der technisch-administrativen Mitarbeiterschaft sowie der Studierenden. Qua Amt gehören der Fachhochschulkonferenz die Sprecherinnen und Sprecher der Studiengangskonferenzen an. Die Fachhochschulkonferenz entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Gestaltung von Grundordnung, Studiengängen, Prüfungsordnungen, Lehr- und Studienbetrieb, Forschung, Strukturentwicklung und Qualitätsmanagement. Sie ist für die Durchführung von Berufungsverfahren zuständig.

Die Fachhochschule Ottersberg bietet drei akkreditierte berufsqualifizierende Bachelorstudiengänge sowie einen akkreditierten Masterstudiengang an:

- _ Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik (B.A.),
- _ Theater im Sozialen. Theaterpädagogik (B.A.),
- _ Freie Bildende Kunst (B.F.A.),
- _ Kunst und Theater im Sozialen (M.A. für Fachrichtung I: Kunsttherapie, Kunstpädagogik, Theaterpädagogik / M.F.A. für Fachrichtung II: Freie Bildende Kunst).

Der erstgenannte Bachelorstudiengang qualifiziert für eine Berufstätigkeit in klinischen, sozialen und pädagogischen Kontexten unter den Gesichtspunkten von Prävention, Krankheitsbehandlung und Rehabilitation; der zweitgenannte für die professionelle Theaterarbeit mit Menschen in unterschiedlichen sozialen und pädagogischen Kontexten. Der Studiengang „Freie Bildende Kunst“ (B.F.A.) soll auf praxisorientierter, kunsttheoretisch und soziologisch reflektierter Grundlage zu einer künstlerischen Laufbahn befähigen. Der Masterstudiengang steht den Absolventinnen und Absolventen aller drei Bachelorstudiengänge oder vergleichbarer Studiengänge zur Vertiefung ihrer berufsfeldbezogenen Kompetenzen offen.

Auf die gesamte Studiendauer gerechnet, betragen die Studiengebühren zwischen 12.514 und 14.194 Euro für die vierjährigen Bachelorstudiengänge und 4.640 Euro für den einjährigen Masterstudiengang.

Im Wintertrimester 2011 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 465 in den bestehenden drei Bachelorstudiengängen (Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik: 349; Theater im Sozialen. Theaterpädagogik: 85; Freie Bildende Kunst: 31). Für den 2011 eingerichteten Masterstudiengang waren 17 Studierende im Wintertrimester 2012 eingeschrieben.

Das Spektrum der Forschung ist durch wissenschaftliche Forschung, die Evaluation von Praxisprojekten und künstlerische Forschung gekennzeichnet. Schwerpunktmäßig werden Fragen der Gesundheitsförderung sowie der Versorgungs- und Interventionsforschung behandelt.

Die erfolgreiche Einwerbung von Forschungsmitteln wird nach Maßgabe des Leitungsgremiums mit Zulagen und Prämien honoriert. Ein formalisiertes Procedere besteht hierfür nicht. Die Höhe der eingeworbenen Drittmittel betrug 66.000 Euro im Jahr 2010 bei einem Gesamtforschungsbudget von 196.000 Euro.

Die Hochschule verfügt in Ottersberg an zwei fußläufig voneinander entfernten Standorten über eine Gesamtnutzfläche von 5.500 m². Sämtliche Immobilien befinden sich im Eigentum der Trägergesellschaft. Zum Bestand der Freihandbibliothek zählen insgesamt 7.000 Medien, darunter zehn Zeitschriftenabonnements. Der jährliche Anschaffungsetat beläuft sich auf 7.500 Euro.

Die FH Ottersberg beschäftigt zwölf hauptberufliche Professorinnen und Professoren (9,5 VZÄ) und fünf weitere, diesen rechtlich gleichgestellte Lehrkräfte (5 VZÄ) mit einem Lehrdeputat von jeweils 18 Trimesterwochenstunden in Vollzeit (insgesamt 14,5 VZÄ).

Die Finanzierung beruht zu 70 % auf Erlösen durch Studiengebühren und andere Aktivitäten, zu 27 % auf Zuschüssen des Landes Niedersachsen und zu 3 % auf sonstigen Einnahmen, darunter Erlöse aus Weiterbildungsangeboten. Vor dem Hintergrund einer langjährig stabilen Umsatzrentabilität sind die Erträge und Erlöse der FH Ottersberg zwischen 2007 und 2010 um 11 % gewachsen.

Die Hochschule hat eine Reihe von internen und externen Maßnahmen der Qualitätssicherung implementiert, die perspektivisch in ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem überführt werden sollen.

Wissenschaftliche Kooperationen bestehen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern, unter anderem mit der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen sowie mit der Alanus Hochschule (Alfter) im Rahmen des „Forschungsverbundes Kunsttherapie“. Als Kooperationspartner sind außerdem die vielfältigen Praktikumseinrichtungen der Studierenden zu nennen.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die Fachhochschule Ottersberg den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Reakkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt die im Ganzen erfolgreichen Anstrengungen der Hochschule zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung sowie zur Weiterentwicklung ihres hochschulischen Profils.

Das Leitbild der FH Ottersberg ist weitgehend konsistent und vermittelt überzeugend das Anliegen, Entwicklungsprozesse in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Kultur mit den Mitteln der Kunst zu befördern. Das Ziel, Kunst und Wissenschaft als komplementäre Instrumente des Erkenntnisgewinns zu begreifen, sollte jedoch in der Profilentwicklung stärker berücksichtigt werden.

Die Leitungsstruktur ist weitgehend hochschuladäquat, die Organisations- und Verwaltungsstruktur den Erfordernissen angemessen. Neben einer ausgeprägten innerhochschulischen Partizipation ist positiv hervorzuheben, dass Trägergesellschaft und Hochschule einen fruchtbaren Dialog miteinander pflegen.

Das Studium wird dem Anspruch der Hochschule gerecht, eine praxisorientierte Ausbildung auf methodisch vielfältiger Grundlage zu bieten. Zu würdigen sind eine intensive fachliche und persönliche Betreuung der Studierenden sowie die Pflege der Alumni-Kontakte. Der Wissenschaftsrat begrüßt ausdrücklich die deutlich erkennbare Ausweitung von Forschungsaktivitäten, die sich seit der Erstakkreditierung vollzogen hat.

Die FH Ottersberg verfügt über eine insgesamt angemessene sächliche Ausstattung. Die Bibliotheksausstattung sowie die Möglichkeiten der Literaturbeschaffung für die Hochschulangehörigen bleiben jedoch verbesserungsbedürftig.

Die personelle Ausstattung mit professoralen und diesen gleichgestellten Lehrkräften gewährleistet derzeit einen angemessenen Studienbetrieb.

Die Finanzierung der Hochschule ist auf niedrigem Niveau langjährig stabil. Zur Planungssicherheit trägt die Bereitschaft des Landes Niedersachsen bei, seinen anteiligen Finanzierungsbeitrag mittelfristig zu verstetigen.

Die FH Ottersberg verfügt über ein vielgestaltiges Instrumentarium zur internen Qualitätssicherung, das der hochschulspezifischen Kultur des Umgangs von Lehrenden und Lernenden angemessen ist.

Durch die Einbindung in den „Forschungsverbund Kunsttherapie“ ist es der FH Ottersberg gelungen, institutionalisierte Kooperationsbeziehungen auf hochschulischer Ebene einzugehen. Darüber hinaus verfügt die FH Ottersberg über eine beeindruckende Zahl von Partnereinrichtungen, in denen die Studierenden die für sie obligatorischen Praktika und Praxisphasen absolvieren.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Er verbindet diese mit den folgenden Auflagen:

- _ Die Möglichkeit der Trägergesellschaft, nach zweimaligem Scheitern eines Berufungsverfahrens eigenmächtig einen Ruf zu erteilen, muss durch eine Änderung der Grundordnung ausgeschlossen werden.
- _ Um den erforderlichen Ausbau des bibliothekarischen Präsenzbestandes zu gewährleisten, muss die FH Ottersberg ein geeignetes Aufwuchskonzept vorlegen und dessen Umsetzung nachweisen. Die von der Arbeitsgruppe ausgesprochenen Empfehlungen zur Verbesserung der Literaturversorgung sollen hierbei berücksichtigt werden. Die vorzusehenden Maßnahmen sind mit einem Zeitplan zu unterlegen. Ihre Umsetzung soll anhand quantifizierbarer Erfolgskriterien messbar sein.
- _ Falls der Bachelorstudiengang „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ sowie die entsprechenden disziplinären Anteile des Masterstudiengangs künftig stärker in Richtung einer therapeutischen Ausbildung entwickelt werden sollten, muss die Vermittlung der erforderlichen psychologischen und psychotherapeutischen Kompetenzen im Kernbereich des jeweiligen Curriculums verankert werden. Einschlägig ausgewiesenes hauptberufliches Lehrpersonal im Umfang einer Vollzeitstelle wäre in diesem Fall zusätzlich bereitzustellen.

Eine Änderung der Grundordnung hinsichtlich der Berufungskompetenzen der Trägergesellschaft sowie ein Aufwuchskonzept für die Bibliothek entsprechend den vorstehenden Auflagen sind innerhalb eines Jahres nachzuweisen. Das Land Niedersachsen wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss über die Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus einige Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Hochschule als zentral ansieht:

- _ Der erreichte Stand der Reflexion über die anthroposophischen Grundlagen der Hochschule sowie der gewachsene wissenschaftliche Anspruch im Umgang mit diesen Grundlagen sollten im Leitbild zum Ausdruck kommen.
- _ Um eine gleichmäßige fachliche Betreuung der Studierenden in Forschungsvorhaben, Praktika und Praxisprojekten außerhalb der Hochschule zu gewährleisten, sollten die Verpflichtungen der zuständigen Lehrenden, der jeweiligen Praxiseinrichtung und der Studierenden für alle drei Seiten nachvollziehbar geregelt werden.
- _ Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse des Forschungsausschusses sollten in einer Ordnung festgeschrieben werden.
- _ Um Forschungsanreize zu verstärken, sollte die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln nach einem transparenten und schriftlich niedergelegten Verfahren mit Lehrentlastungen prämiert werden.
- _ In den Entscheidungsgremien der Hochschule sollte eine größere Geschlechtergerechtigkeit hergestellt und daher der Anteil der weiblichen Funktionsträger erhöht werden.
- _ Die bisherigen Anstrengungen der Hochschule auf dem Gebiet der Internationalisierung sollten intensiviert werden. Dies betrifft die Unterstützung von Auslandspraktika sowie den Studierendenaustausch und den Austausch von Lehrenden mit ausländischen Hochschulen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Fachhochschule Ottersberg

2012

Drs. 2251-12
Köln 14.05.2012

INHALT

Vorbemerkung	17
A. Ausgangslage	19
A.I Leitbild und Profil	20
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	21
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	23
A.IV Forschung und künstlerische Entwicklung	26
A.V Ausstattung	27
V.1 Sächliche Ausstattung	27
V.2 Personelle Ausstattung	28
A.VI Finanzierung	28
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	29
A.VIII Kooperationen	30
B. Bewertung	32
B.I Zu Leitbild und Profil	32
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	33
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	34
B.IV Zur Forschung und künstlerischen Entwicklung	36
B.V Zur Ausstattung	38
V.1 Zur sächlichen Ausstattung	38
V.2 Zur personellen Ausstattung	39
B.VI Zur Finanzierung	40
B.VII Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	41
B.VIII Zu den Kooperationen	42
Anhang	45

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Fachhochschule Ottersberg wurde im Jahr 1967 als Freie Kunst-Studienstätte gegründet und ist durch Bescheid vom 19. Juni 1984 als Fachhochschule staatlich anerkannt. Als Trägerin fungiert die gemeinnützige Hochschulgesellschaft Ottersberg für das soziale Wirken der Kunst mbH. Forschung und Lehre an der FH Ottersberg sind durch die Schwerpunkte Kunsttherapie und Kunstpädagogik, Theaterpädagogik sowie Bildende Kunst gekennzeichnet. In diesen Bereichen bietet die Hochschule drei grundständige, vierjährige Bachelorstudiengänge und seit Herbst 2011 auch einen konsekutiven, einjährigen Masterstudiengang an.

Die Institutionelle Erstakkreditierung der Fachhochschule Ottersberg erfolgte durch Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) vom 22. Mai 2007. Die Akkreditierung ist auf eine Dauer von fünf Jahren befristet. Der Hochschule wurde auferlegt, innerhalb eines Jahres

- _ die auslaufende Betreuung der Studierenden für den Fall zu gewährleisten, dass ein Studiengang eingestellt werde, und zur auslaufenden Betreuung der Studierenden eine Planung vorzulegen;
- _ einen umfassenden Strategieplan für die weitere Entwicklung der Hochschule zu erarbeiten;
- _ ein Konzept zur Sicherstellung der Literaturversorgung der Studierenden vorzulegen.

Darüber hinaus sprach die ZEvA mehrere Empfehlungen für die Weiterentwicklung der FH Ottersberg aus:

- _ Die Hochschulverwaltung solle evaluiert werden und von einer Abteilungs- zu einer Studiengangsstruktur übergehen;
- _ die Wahl des Rektors in den Vorstand der Trägergesellschaft sei satzungsmäßig auszuschließen;
- _ die Personalplanung möge an die zunehmende wissenschaftliche Ausrichtung der Hochschule angepasst werden;
- _ die Bibliothek solle zu einer Mediathek umgebaut werden;

- _ eine systematische Studie zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Freie Bildende Kunst solle durchgeführt werden;
- _ der Umgang mit den Ergebnissen der studentischen Lehrevaluation in punkto Rückmeldung an die Studierenden möge vereinheitlicht werden.

Die Erfüllung der Auflagen wurde von der ZEvA mit Schreiben vom 3. Juli 2008 bestätigt. Nach Angaben der Hochschule sind auch die Empfehlungen zwischenzeitlich umgesetzt worden.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die Fachhochschule Ottersberg zielt mit ihrem Studienangebot auf die Heranbildung von Persönlichkeiten, die fähig sind, mit den Mitteln künstlerischer Praxis gesellschaftlich konstruktiv und innovativ zu handeln. Individuelle und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Kultur sollen mit den Mitteln der Kunst ermöglicht und befördert werden. Dem liegt die Vorstellung von künstlerischem Handeln als einem universellen und damit transkulturellen wie intersozialen Medium der Kommunikation zugrunde. Die aufeinander bezogenen Eckpfeiler Kunst – Mensch – Gesellschaft bilden den Bezugsrahmen für die theoretische Fundierung und praxisnahe Entwicklung sämtlicher Studienangebote; sie bestimmen den interdisziplinären Grundzug der Curricula und umreißen ein Gebiet, auf dem sich Kunst und sozialer Raum verbinden. Künstlerisches Handeln und ästhetische Wahrnehmung vermittelt die Hochschule als spezifische Formen des Erkenntnisgewinns, der Welterfahrung, der Kommunikation und der Lebensbewältigung. Kunst und Wissenschaft werden als komplementäre Instrumente des Erkenntnisgewinns verstanden. Daher rührt ein besonderes Interesse an kunstbasierter sowie künstlerisch-ästhetischer Forschung. Die FH Ottersberg unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement ihrer Studierenden innerhalb und außerhalb der Hochschule. Als Institution reflektiert und erneuert sie sich im Bewusstsein ihrer Geschichte und des gesellschaftlichen Wandels, setzt auf kontinuierliche Fortbildung der Lehrenden und fordert von ihren Mitgliedern eine Kultur des konstruktiv-kritischen Miteinanders ein.

Anstelle ihrer ursprünglich übergreifend anthroposophischen Orientierung vertritt die FH Ottersberg heute ein inhaltlich und methodisch differenziertes Studienangebot auf der Basis verschiedener erkenntnistheoretischer Ansätze und Modelle. Zwei Bachelor-Studiengänge qualifizieren für eine Berufstätigkeit in klinischen, sozialen und pädagogischen Kontexten. Der Studiengang „Freie Bildende Kunst“ richtet sich dagegen an Interessenten, die eine künstlerische Laufbahn anstreben. Absolventen aller drei Bachelorstudiengänge können in dem konsekutiven Masterstudiengang ihre Kompetenzen berufsfeldbezogen vertiefen. Auf das anwendungsorientierte Studienspektrum der Hochschule be-

zieht sich das Forschungsprogramm, welches sich durch die drei Schwerpunkte künstlerische Forschung, wissenschaftliche Grundlagen- und Anwendungsforschung sowie praxisorientierte Forschung auszeichnet.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Ausschließliche Trägerin der Fachhochschule Ottersberg ist seit dem 1. Januar 2002 die gemeinnützige „Hochschulgesellschaft Ottersberg für das soziale Wirken der Kunst mbh“ mit Sitz in Ottersberg, deren alleinige Bestimmung in der Unterhaltung und Förderung der Hochschule liegt. Die Trägergesellschaft, deren Stammkapital 50.000 Euro beträgt, wird durch neun natürliche und elf juristische Personen konstituiert, bei denen es sich vor allem um berufsfeldbezogene Institutionen und der Hochschule in besonderem Maße verbundene Einzelpersonen handelt.

Zur Durchführung und Verwirklichung der Gesellschaftszwecke hat sich die Hochschule im Einvernehmen mit der Trägergesellschaft eine Grundordnung gegeben. Drei der sechs Organe der Trägergesellschaft fungieren zugleich als Leitungs- und Entscheidungsorgane der Hochschule: Das Leitungsgremium (bestehend aus Rektorin oder Rektor; Geschäftsführerin oder Geschäftsführer; Prorektorin[nen] und Prorektor[en]), die Rektorin oder der Rektor sowie die Fachhochschulkonferenz. Weitere Entscheidungsorgane der Hochschule sind die Studiengangskonferenzen sowie die Studierendenvertretung.

Die Trägerin ist laut Gesellschaftsvertrag durch ihren drei- bis siebenköpfigen Vorstand in die Entscheidungsstrukturen der Hochschule eingebunden. Der Vorstand, dessen Mitglieder keine Gesellschafter sein müssen, wird von der Gesellschaftsversammlung gewählt. Ebenfalls durch Wahl der Gesellschaftsversammlung wird die oder der Vorsitzende des Vorstandes bestimmt. Die oder der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes geht dagegen aus einem Wahlakt der Vorstandsmitglieder unter sich hervor. Die Rektorin oder der Rektor kann nicht zum Mitglied des Vorstandes gewählt werden, hat jedoch bei dessen Sitzungen eine beratende Stimme ebenso wie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden. Als Exekutivgremium der Trägergesellschaft beschließt der Vorstand gemäß § 14 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag unter anderem über „die personale und wirtschaftliche Situation [...] der Fachhochschule“ sowie über Berufung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers, die oder der zugleich die Geschäfte der Trägergesellschaft und der Hochschule besorgt.

Die oder der von der Fachhochschulkonferenz aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren zu wählende Rektorin oder Rektor, ein oder mehrere Prorektorinnen oder Prorektoren sowie die oder der vom Vorstand berufene Geschäftsführerin oder Geschäftsführer bilden gemeinsam das exekutive Leitungsgremi-

um der Hochschule. Rektorin oder Rektor und Geschäftsführerin oder Geschäftsführer tragen die Gesamtverantwortung für den laufenden Hochschulbetrieb, wobei der Rektorin oder dem Rektor die alleinige Verantwortung für Fragen des akademischen Lehr- und Forschungsbetriebes sowie die Vertretung der Fachhochschule gegenüber der Trägerin zufällt. Im Leitungsgremium ressortieren sämtliche Angelegenheiten, welche nicht durch die Grundordnung einem anderen Organ bzw. dem Vorstand der Trägergesellschaft zufallen. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben ist das Leitungsgremium an die Beschlüsse der Fachhochschulkonferenz und der Studiengangskonferenzen gebunden.

Die Fachhochschulkonferenz bildet das zentrale Gremium der akademischen Selbstverwaltung an der Fachhochschule Ottersberg. Sie besteht aus insgesamt 14 stimmberechtigten Mitgliedern: der Rektorin oder dem Rektor, sieben Professorinnen und Professoren, je zwei Vertreterinnen und Vertretern der akademischen, der technisch-administrativen Mitarbeiterschaft sowie der Studierenden. Qua Amt gehören der Fachhochschulkonferenz außerdem die Sprecherinnen und Sprecher der Studiengangskonferenzen an. Die Fachhochschulkonferenz entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Gestaltung von Grundordnung, Studiengängen, Prüfungsordnungen, Lehr- und Studienbetrieb, Forschungs- und Strukturentwicklung, Qualitätsmanagement und Berufungsverfahren. Sie wählt die Rektorin oder den Rektor, die Prorektorinnen und Prorektoren, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie die Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Evaluationsausschusses, des Wahlausschusses und des Masterausschusses. Die entsprechenden Beschlüsse und Wahlen müssen von der Trägergesellschaft nach Angaben der Hochschule dann genehmigt werden, wenn sie Änderungen der Grundordnung und der Prüfungsordnung sowie wesentliche Änderungen oder die Aufhebung von Studiengängen betreffen. Die Genehmigung kann nur „aus wichtigem Grund“ versagt werden.

Als rechtlich unselbständige Einrichtungen sind das Institut für Kunsttherapie und Forschung sowie das Institut für Fort- und Weiterbildung der Hochschule angeschlossen. Das Institut für Kunsttherapie und Forschung dient der Entwicklung, Koordinierung und öffentlichen Sichtbarkeit von Forschungsvorhaben sowie dem Aufbau eines Forschungsnetzwerks im Bereich Kunsttherapie. Sein Veranstaltungs- und Weiterbildungsprogramm soll das bestehende Leistungsangebot der Hochschule auch für auswärtige Interessierte erweitern. Das Institut verfügt derzeit über kein gesondertes Vermögen. Das von der FH Ottersberg und der Paritätischen Bundesakademie zum 21. Juni 2011 gemeinschaftlich errichtete Institut für Fort- und Weiterbildung soll künftig der Zusatz- und Weiterqualifizierung von Hochschulmitgliedern, Absolventinnen und Absolventen sowie haupt- und nebenberuflich in der Sozialarbeit Tätigen dienen. Es wird sowohl berufsbegleitende modulare Zertifikatskurse als auch auf die Erweiterung der hochschulischen Curricula zugeschnittene Veranstaltungen für Studierende der FH Ottersberg zu den Themen „Förderinstrumente der Europäi-

schen Union“ und „Ehrenamtliche Arbeit“ anbieten. Es soll perspektivisch zu einem Forum des gesellschaftlichen Dialogs über Fragen der Freien Wohlfahrtspflege im europäischen Kontext ausgebaut werden und Marktzugänge im Bereich der freien Wohlfahrtspflege eröffnen.

Die Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren erfolgt auf Beschluss der Trägergesellschaft und wird nach Angaben der Hochschule in Anlehnung an § 26 NHG durchgeführt. Nach öffentlicher Ausschreibung trifft ein von der betreffenden Studiengangskonferenz bestellter Berufungsausschuss eine Vorauswahl unter den Bewerbungen, führt Probevorträge und Gespräche durch und erstellt sodann unter Berücksichtigung auswärtiger Gutachten eine drei Personen umfassende Liste, die als Berufungsvorschlag von der Fachhochschulkonferenz beschlossen und an die Trägergesellschaft weitergeleitet wird. Auch Nichtbewerber können in den Berufungsvorschlag aufgenommen werden. Die Trägergesellschaft kann begründet von der Reihenfolge der ihr vorgelegten Liste abweichen oder den Berufungsvorschlag insgesamt begründet zurückweisen. Scheitert ein Berufungsverfahren zwei Mal hintereinander, kann die Trägergesellschaft nach Anhörung der Fachhochschulkonferenz eine Person ihrer Wahl berufen.

Seit 2011 besteht ein Wirtschaftsausschuss, der in Anlehnung an § 106 Betriebsverfassungsgesetz den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Hochschule eine freiwillig gewährte wirtschaftliche Mitbestimmung gegenüber der Geschäftsführung sichert. Dieser Ausschuss tagt mindestens ein Mal pro Quartal. In ihm sind jeder Studiengang, die Verwaltung sowie das Institut für Kunsttherapie und Forschung durch je eine Person vertreten, deren Wahl parallel zu der Besetzung der Fachhochschulkonferenz erfolgt.

Ebenfalls im Jahr 2011 hat die FH Ottersberg einen Forschungsausschuss gegründet, in dem Professorinnen und Professoren aller Studiengänge vertreten sind. Seine Aufgabe besteht nach Angaben der Hochschule darin, das Forschungsprofil der Hochschule strategisch im Sinne ihres Leitbildes zu entwickeln sowie zur Koordination von Forschungsvorhaben und -initiativen beizutragen.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die Fachhochschule Ottersberg bietet drei berufsqualifizierende Bachelor-Studiengänge als Vollzeit-Präsenzstudiengänge an. Der Master-Studiengang kann auch berufsbegleitend studiert werden. Das Studienangebot ist nach Trimestern gegliedert.

Folgende drei grundständige Bachelor-Studiengänge werden angeboten:

- _ Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik (B.A.),
- _ Theater im Sozialen. Theaterpädagogik (B.A.),
- _ Freie Bildende Kunst (B.F.A.).

Der erstgenannte Bachelorstudiengang qualifiziert für eine Berufstätigkeit in klinischen, sozialen und pädagogischen Kontexten unter den Gesichtspunkten von Prävention, Krankheitsbehandlung und Rehabilitation; der zweitgenannte für die professionelle Theaterarbeit mit Menschen in unterschiedlichen sozialen und pädagogischen Kontexten wie Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit, interkulturelle respektive intergenerative Theaterarbeit, Prävention und Justizvollzug. Der Studiengang „Freie Bildende Kunst“ (B.F.A.) richtet sich dagegen an Interessentinnen und Interessenten, die auf praxisorientierter, kunsttheoretisch und soziologisch reflektierter Grundlage eine künstlerische Laufbahn anstreben.

Folgender konsekutiver Masterstudiengang mit zwei Fachrichtungen (Fachrichtung I: Kunsttherapie und Kunstpädagogik / Theaterpädagogik; Fachrichtung II: Freie Bildende Kunst) wird angeboten:

- _ Kunst und Theater im Sozialen (M.A. für Fachrichtung I/M.F.A. für Fachrichtung II).

Der Masterstudiengang steht den Absolventinnen und Absolventen aller drei Bachelorstudiengänge oder vergleichbarer Studiengänge zur Vertiefung ihrer berufsfeldbezogenen Kompetenzen offen.

Parallel zur Institutionellen Erstakkreditierung der Hochschule wurden die drei Bachelor-Studiengänge im Jahr 2007 von der ZEvA erstmals und für die Dauer von fünf Jahren akkreditiert. Der Masterstudiengang wurde 2011 mit fünfjähriger Laufzeit erstakkreditiert. Alle Studienangebote sind vollständig modularisiert. Die Prüfungsleistungen werden in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) ausgedrückt. Die Bachelor-Studiengänge haben eine Regelstudienzeit von vier Jahren (12 Trimestern), der konsekutive Masterstudiengang von einem Jahr (drei Trimestern). Außerdem besteht die Möglichkeit, den Masterstudiengang in Teilzeit zu absolvieren, wofür bei unverändertem Curriculum die doppelte Regelstudienzeit vorgesehen ist.

In den Bachelor-Studiengängen „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ und „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ ist unter Betreuung durch die Lehrenden ein Grundlagenpraktikum oder Praxisprojekt im Umfang von 150 Zeitstunden studienbegleitend und ein Berufspraktikum von 300 Zeitstunden blockweise zu absolvieren.

Außer den Bachelor- und Masterstudiengängen bestehen folgende zwei mit Zertifikat abzuschließende Weiterbildungsangebote:

- _ Klinisch-anthroposophische Kunsttherapie (FH Ottersberg/Gemeinnütziger Verein zur Entwicklung von Gemeinschaftskrankenhäusern e.V., Herdecke)
- _ Künstlerisch-ästhetisches Handeln in der Arbeit mit alten Menschen (Institut für Kunsttherapie und Forschung der FH Ottersberg, ab Mai 2012).

Der Zertifikatkurs „Klinisch-anthroposophische Kunsttherapie“ ist auf einjährige, der Zertifikatkurs „Künstlerisch-ästhetisches Handeln in der Arbeit mit alten Menschen“ auf zweijährige Dauer angelegt.

Im Wintertrimester 2011 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 465 in den bestehenden drei Bachelorstudiengängen (Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik: 349; Theater im Sozialen. Theaterpädagogik: 85; Freie Bildende Kunst: 31). Für den 2011 eingerichteten Masterstudiengang waren 17 Studierende im Wintertrimester 2012 eingeschrieben. Die Aufwuchsplanung bis zum Jahr 2014 (Vgl. Übersicht 4) sieht einen Anstieg der Gesamtstudierendenzahl um ein knappes Viertel vor, vor allem durch steigende Anfängerzahlen im Bachelorstudiengang „Theater im Sozialen“ (B.A.) und in dem neu eingeführten Masterstudiengang „Kunst und Theater im Sozialen“ (M.A./M.F.A.).

Die Studiengebühren belaufen sich gegenwärtig einschließlich Aufnahme- und Prüfungsgebühren auf insgesamt 12.598 Euro für den Bachelorstudiengang „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ (B.A.), 14.194 Euro für den Bachelorstudiengang „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ (B.A.) und 12.514 Euro für den Bachelorstudiengang „Freie Bildende Kunst“ (B.F.A.). Die Gesamtgebühren für den Masterstudiengang „Kunst und Theater im Sozialen“ (M.A./M.F.A.) betragen 4.640 Euro für interne Bewerberinnen und Bewerber respektive 4.760 Euro für auswärtige Bewerberinnen und Bewerber.

Im Jahr 2010 verfügte die Fachhochschule Ottersberg über zwölf hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie über fünf diesen rechtlich gleichgestellte Lehrende (Vgl. Abschnitt A.V.II) mit einem Stellenumfang von zusammen 14,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), was eine Gesamtbetreuungsrelation von professoralen Lehrkräften zu Studierenden von 1 zu 31 ergibt. In den Bachelorstudiengängen liegt die Betreuungsrelation zwischen 1 zu 24 (B.F.A. „Freie Bildende Kunst“) und 1 zu 35 (B.A. „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“). Zum Herbsttrimester 2011 ist eine weitere Professur im Umfang von 0,6 VZÄ für den neu eröffneten Masterstudiengang bereitgestellt worden, die 2012 um 0,4 zusätzliche professorale VZÄ in dem Maße aufgestockt werden wird, wie diese Kapazitäten mit dem endgültigen Auslaufen der Diplomstudiengänge frei werden (Vgl. Übersicht 5). Der Master-Studiengang wies in den ersten beiden Trimestern seines Bestehens eine gemittelte Betreuungsrelation von 1 zu 17 auf.

Die Zugangsvoraussetzungen für die FH Ottersberg werden durch die Zulassungsordnungen für die einzelnen Studiengänge geregelt und enthalten über § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes hinausgehende Regelungen.

Nachzuweisen sind erstens künstlerische Begabung, zweitens persönliche und soziale Kompetenzen sowie drittens Grunderfahrungen im Bereich sozialer Arbeit und ihrer Institutionen von 600 Stunden Umfang oder eine abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise in den Bereichen Gestaltung, Kunsthandwerk, Darstellung, Pflege oder Soziales. Für den Bachelorstudiengang „Freie Bildende Kunst“ (B.F.A.) sind die Vorlage einer Mappe mit mindestens 20 Probearbeiten sowie eine ganztägige künstlerische Klausur obligatorisch. Für sämtliche Bachelorstudiengänge vorgesehen sind überdies Zulassungsprüfungen und –gespräche, die vor einem Zulassungsausschuss in Ottersberg zu absolvieren sind.

A.IV FORSCHUNG UND KÜNSTLERISCHE ENTWICKLUNG

Das Forschungsprofil der Fachhochschule Ottersberg ist durch anwendungsbezogene Projekte zwischen fachlicher Gebundenheit und interdisziplinären Herangehensweisen gekennzeichnet. Das Spektrum der Forschung reicht von wissenschaftlicher Forschung über die Evaluation von Praxisprojekten bis hin zu Studien, die im Bereich der künstlerischen Forschung verortet sind. Der überwiegende Teil aller Forschungsaktivitäten findet derzeit in Verbindung mit dem Studiengang „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ statt und ist an das Institut für Kunsttherapie der Hochschule angebunden. Die derzeit verfolgten Forschungsschwerpunkte liegen vorwiegend im Bereich Kunsttherapie und Kunstpädagogik. Sie sind gekoppelt an aktuelle Fragen der Gesundheitsförderung sowie der Versorgungs- und Interventionsforschung.

Im Rahmen anwendungsorientierter Forschungskonzepte werden Methoden der qualitativ-empirischen Sozialforschung und als erkenntnistiftend begriffene Methoden künstlerischer Forschung als komplementär betrachtet. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Hochschule derzeit auf die Entwicklung eines Forschungskonzeptes, das die wissenschaftliche Theoriebildung in den Kultur-, Sozial- und Gesundheitswissenschaften sowie in den entsprechenden Anwendungsdisziplinen Kunsttherapie, Kunstpädagogik und Theaterpädagogik zusammenführen möchte. Als Säulen dieses Forschungskonzeptes sollen erstens Künstlerische Forschung (etwa als „art-based-research“ und „artistic research“), zweitens wissenschaftliche Grundlagen- und Anwendungsforschung und drittens praxisorientierte Forschungsprojekte (unter phänomenologischen, künstlerisch-ästhetischen und systemisch-mehrperspektivischen Gesichtspunkten) dienen.

In der kunsttherapeutischen Forschung mit ihren Bezugswissenschaften hat die Hochschule nach eigenen Angaben einen hohen Grad an Vernetzung in verschiedenen Kooperationsformen erreicht. Seit 2009 bildet die FH Ottersberg zusammen mit der Hochschule für Kunsttherapie (Nürtingen) und der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft (Alfter) den „Forschungsverbund Kunst-

therapie“. Als weitere Forschungs Kooperation – gemeinsam mit der Alanus Hochschule Alfter und der Hogeschool Leiden – ist die Arbeitsgemeinschaft „Anthroposophische Kunsttherapie in Hochschulen mit staatlicher Anerkennung“ (AKHsA) zu nennen. Die anderen an der FH Ottersberg vertretenen Disziplinen (Theaterpädagogik und Bildende Kunst) sollen künftig diesem Vorbild folgen.

An der FH Ottersberg ist eine Professur mit halbem Deputat permanent mit Forschungsaufgaben betraut. Darüber hinaus werden nach Angaben der Hochschule pro Forschungsvorhaben „in Kooperation mit einem großen Unternehmen der freien Wirtschaft“ jeweils zwei Freitrimester gewährt, außerdem Leistungs- und Funktionszulagen. Die erfolgreiche Einwerbung von Forschungsmitteln wird nach Maßgabe des Leitungsgremiums mit Zulagen und Prämien honoriert; ein formalisiertes Procedere besteht hierfür nicht. Die Höhe der eingeworbenen Drittmittel zu Forschungszwecken schwankte zwischen 2007 und 2010 stark; sie betrug 66.000 Euro im Jahr 2010 bei einem Gesamtforschungsbudget von 196.000 Euro (Vgl. Übersicht 6).

Nach eigenen Angaben betreibt die Hochschule wissenschaftliche Nachwuchsförderung durch die zunehmende Einbindung ihrer Studierenden in Forschungsprojekte. Überdies bestehen Kooperationen zur gemeinschaftlichen Betreuung von Promotionen durch Lehrende der FH Ottersberg mit Angehörigen der Universität Witten/Herdecke und der Universität zu Köln. Wo es konzeptionell sinnvoll erscheint, strebt die Hochschule an, ihren im Rahmen von Forschungsprojekten eingestellten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Promotion in kooperativen Verfahren zu ermöglichen, wie dieses beispielsweise in dem mehrjährigen Projekt „Arthedata“ realisiert worden ist.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Sächliche Ausstattung

Die Hochschule verfügt in Ottersberg nach den Erweiterungsmaßnahmen des Jahres 2004 an zwei fußläufig voneinander entfernten Standorten über eine Gesamtnutzfläche von 5.500 m². Sämtliche Immobilien befinden sich im Eigentum der Trägergesellschaft. Abgesehen von den Funktionsräumen und Einzelateliers für die Studierenden herrscht eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sämtlicher Studiengänge vor. Vorhanden sind Holzwerkstatt, Dunkelkammer, EDV- und Bildbearbeitungsplätze. Eine Bibliothek mit Beschaffungsschwerpunkten entsprechend des laufenden Lehr- und Forschungsbetriebs wird ebenfalls am Standort vorgehalten.

Zum Bestand dieser Freihandbibliothek am Campus Ottersberg zählen insgesamt 7.000 Medien, darunter zehn Zeitschriftenabonnements. Ein „vernetzter Zugang zu im Internet frei zugänglichen elektronischen Zeitschriften“ wird als im Aufbau befindlich beschrieben. Der Anschaffungsetat beläuft sich auf 7.500 Euro p.a. und soll zum Beginn des neuen Masterstudiengangs durch eine einmalige, bei einer Stiftung beantragte Sonderfinanzierung entlastet werden. Daneben konnten im Jahr 2011 erstmalig ca. 600 Titel durch Buchpatenschaften in Verbindung mit dem Kerber-Verlag akquiriert werden. Bestehende bibliothekarische Kooperationsbeziehungen mit der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen und der Alanus Hochschule Alfter, insbesondere der gemeinsame Verbundkatalog, sollen im Laufe des Jahres 2012 in einen eigenständigen Fernleih-Verbund münden. Die Studierenden und Lehrenden der Hochschule haben aufgrund räumlicher Nähe überdies die Möglichkeit, die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen zu nutzen, mit deren Referenten für Kunst und Kulturwissenschaften die Hochschule in ständigem Austausch steht.

V.2 Personelle Ausstattung

Derzeit beschäftigt die Fachhochschule Ottersberg zwölf hauptberufliche Professorinnen und Professoren (9,5 VZÄ) und fünf weitere, diesen rechtlich gleichgestellte Lehrkräfte (5 VZÄ) mit einem Lehrdeputat von jeweils 18 Trimesterwochenstunden in Vollzeit (insgesamt 14,5 VZÄ). Die rechtliche Gleichstellung aufgrund eines Erlasses der Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 8. April 1993 bezieht sich auf eine begrenzte Zahl von Angehörigen der FH Ottersberg, die bereits vor der staatlichen Anerkennung als Lehrende an der Freien Kunst-Studienstätte tätig waren.

Das Jahreslehrdeputat der Professorinnen und Professoren sowie ihnen gleichgestellter Lehrkräfte beträgt 648 Trimesterwochenstunden. Nach Angaben der Hochschule stehen in der vorlesungsfreien Zeit – abzüglich Urlaubsanspruch – etwa zehn Wochen für Forschung und eigenständige künstlerische Projekte zur Verfügung. Zwei Drittel des gesamten Lehrvolumens an der FH Ottersberg wird von hauptberuflichen Lehrenden abgedeckt, insbesondere die wissenschaftlichen und künstlerischen Kernfächer in den Basis- und Aufbaumodulen. Das verbleibende Drittel des Lehrvolumens wird von insgesamt 33 Lehrbeauftragten im Umfang von 6,65 VZÄ abgedeckt. In der Hochschulverwaltung und Lehrorganisation sind derzeit 17 Stellen besetzt (12 VZÄ), die im Laufe des Jahres 2012 um zwei weitere Stellen (2 VZÄ) aufgestockt werden sollen.

A.VI FINANZIERUNG

Die Fachhochschule Ottersberg mit einem Gesamtetat von 2.093.000 Euro finanziert sich zu 70 % aus Erlösen durch Studiengebühren und andere Aktivitä-

ten, zu 27 % aus staatlichen Zuschüssen (insbesondere einer fortlaufenden Grundfinanzierung durch das Land Niedersachsen) und zu 3 % aus sonstigen Einnahmen, darunter Erlöse aus Zertifikatskursen und kostenpflichtigen Weiterbildungsangeboten in Höhe von 70.399 Euro für das Jahr 2010. Das Aufkommen an Studiengebühren belief sich 2010 auf 1.387.736 Euro. Im Geschäftsjahr 2010 konnten mit den Gesamteinnahmen die laufenden Kosten der Hochschule zu 100 % finanziert werden. Vor dem Hintergrund einer langjährig stabilen Umsatzrentabilität sind die Erträge und Erlöse der FH Ottersberg zwischen 2007 und 2010 um 11 % gewachsen. Im identischen Zeitraum wurden im Schnitt 78 % der laufenden Kosten für die personelle und 17 % für die sächliche Ausstattung aufgewendet (Rest: 5 % Abschreibungen).

Für den Fall ihres ökonomischen Scheiterns hat die FH Ottersberg mit der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen und dem Institut für Theaterpädagogik der Fachhochschule Osnabrück Übernahmevereinbarungen geschlossen. Die Studierenden in den Studiengängen „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ (B.A.) könnten in diesem Fall ihr Studium in Nürtingen, die Studierenden des Studiengangs „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ ihr Studium in Osnabrück fortsetzen. Die Möglichkeit einer Übernahme von Studierenden der B.F.A.- bzw. M.F.A.-Studiengänge durch die Hochschule für bildende Künste Hamburg wird seit Januar 2012 sondiert. Die FH Ottersberg hält überdies jederzeit eine Liquiditätsreserve in Höhe der Personal- und Betriebskosten für 1,5 Monate vor, die in Verbindung mit bestehenden Kreditlinien nach Hochschulangaben zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes für vier Monate ausreichen würde, um einen geordneten Übergang zu gewährleisten.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Fachhochschule Ottersberg verfügt über vielfältige Instrumente der internen Qualitätssicherung, welche bei der Entwicklung und Implementierung eines Hochschulevaluationssystems als Grundlage dienen. Dieses soll in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der Hochschule bis 2015 in ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001/2008 überführt werden. Die ZEvA steht der Hochschule nach eigenen Angaben in diesem laufenden Prozess beratend zur Seite. Die bereits laufenden Maßnahmen der internen Qualitätssicherung umfassen sowohl dialogische als auch selbstreflexive Verfahren zur Evaluation von Lehr- und Lernprozessen, mündliche wie schriftliche Evaluation der Lehrveranstaltungen, ein studentisches Gesprächsforum, mehrstufige Zulassungsverfahren sowie Kollegiumstage und Mitarbeiterkonferenzen.

Neben der Rechtsaufsicht durch die Trägergesellschaft und ihren Vorstand werden als externe Qualitätssicherungsinstrumente die studiengangs- und institutionsbezogenen Akkreditierungsverfahren genannt, denen nachhaltige Im-

pulse zu Selbstreflexion und Veränderung zugeschrieben werden. Diese Impulse sollen langfristig internalisiert werden und ihre Wirkung dauerhaft mittels des geplanten Qualitätsmanagementsystems entfalten. Zur externen Qualitätssicherung werden bereits jetzt auch Absolventenverbleibstudien und der institutionalisierte Kontakt zu den Alumni der Hochschule genutzt. Überdies ist 2011 der Beschluss zur Neueinrichtung eines wissenschaftlichen Beirats gefallen, der die Hochschule in Form von Empfehlungen und Stellungnahmen bei der Umsetzung ihrer Strategiepläne unterstützen soll. Die konstituierende Sitzung dieses Gremiums hat im April 2012 stattgefunden.

Die FH Ottersberg hat in den letzten Jahren Konsequenzen aus diesen Maßnahmen der Qualitätssicherung abgeleitet. Drei neue Professuren mit wissenschaftlichem Schwerpunkt, weitere Stellen im Bereich Freie Bildende Kunst sowie der Forschungsausschuss wurden neu eingerichtet, die Studienstrukturen der Bachelorstudiengänge erheblich modifiziert und weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung implementiert. Die räumliche und bibliothekarische Ausstattung wurde ebenfalls aufgewertet.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die Hochschule kooperiert mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern, um Internationalisierung, Vertiefung von Praxisbezügen, Profilierung in der Forschung und Diversifizierung des Lehrangebotes zu fördern. Als hochschulische Kooperationspartner sind der FH Ottersberg die Alanus Hochschule Alfter und die Hogeschool Leiden durch gemeinsame Forschungsprojekte zur anthroposophischen Kunsttherapie vertraglich verbunden. Die Alanus Hochschule und die Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen bilden darüber hinaus seit 2008 gemeinsam mit der FH Ottersberg den hochschulübergreifenden Forschungsverbund Kunsttherapie. Für die Durchführung kooperativer Promotionsverfahren werden die Universität Witten/Herdecke sowie die Universität zu Köln als Partner benannt. Auf Dozentenebene bestehen weitere Kooperationen mit zahlreichen weiteren privaten und öffentlichen Hochschulen im In- und Ausland, die organisatorisch überwiegend von Mitgliedern des hochschuleigenen Instituts für Kunsttherapie und Forschung getragen werden.

Die Hochschule steht darüber hinaus im Austausch mit verschiedenen außerhochschulischen Kooperationspartnern. Auf längerfristiger vertraglicher Grundlage sind dieses: Das Krankenhaus Ginsterhof/Psychosomatische Klinik, Hamburg und die Rheingau-Taunus-Klinik Pitzer GmbH & Co KG, Bad Schwalbach (Forschungsprojekt); das Gemeinschaftskrankenhaus Witten/Herdecke (Weiterbildungsstudium), die Paritätische Bundesakademie, Berlin (Gründung eines Weiterbildungsinstituts) und die dm Drogeriemarkt GmbH & Co KG (Forschungsprojekt). Als Kooperationspartner sind außerdem die vielfältigen Prak-

tikumseinrichtungen der Studierenden, darunter zahlreiche Anteilseignerrinnen und Anteilseigner der Hochschul-Trägersgesellschaft, zu nennen.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Das Leitbild der FH Ottersberg ist weitgehend konsistent und vermittelt überzeugend das interdisziplinär begründete Anliegen der Hochschule, individuelle und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Kultur mit den Mitteln der Kunst zu befördern.

Eine Überarbeitung des Leitbildes mit Blick auf Lehre und Forschung wird jedoch empfohlen, um den grundlegenden Neuerungen gerecht zu werden, welche die Hochschule inzwischen in diesen Leistungsbereichen vollzogen hat. Es sollten dabei einerseits der erreichte Stand der Reflexion über die anthroposophischen Grundlagen der Institution und andererseits der gewachsene wissenschaftliche Anspruch im Umgang mit diesen Grundlagen auf öffentlich sichtbare Weise dokumentiert werden. Von der Neubestimmung ihres Verhältnisses zu den Lehren Rudolf Steiners ausgehend, sollte die FH Ottersberg positiv hervorheben, dass die Anthroposophie nur mehr einen Ansatz in einer Vielfalt erkenntnistheoretischer Modelle darstellt, die Lehre und Forschung prägen.

Mit ihrem fachlichen Spektrum, das die Bereiche Kunsttherapie und Kunstpädagogik, Theaterpädagogik und Freie Bildende Kunst umfasst, verfügt die Hochschule über ein unverwechselbares Profil. Es ist der FH Ottersberg gelungen, dieses über mehrere Jahrzehnte hinweg den veränderten wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen anzupassen. Die positive Entwicklung der Studierendenzahlen kann als Indikator für die Anziehungskraft der Hochschule dienen.

In der Fortentwicklung ihres Profils sollte die FH Ottersberg allerdings stärker als bisher die im Leitbild verankerte Forderung einlösen, Kunst und Wissenschaft als sich ergänzende Instrumente des Erkenntnisgewinns zu begreifen. Insbesondere mit Blick auf den Bachelorstudiengang „Freie Bildende Kunst“ und die entsprechenden disziplinären Anteile des neu eingeführten Masterstudiengangs sollte innerhalb der Hochschule eine Verständigung darüber stattfinden, in welchem Verhältnis die Freie Bildende Kunst zu den übrigen Studiengängen steht und welche wissenschaftlichen Ansprüche sie auf dem Gebiet

der kunstbasierten bzw. der künstlerisch-ästhetischen Forschung geltend macht.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Grundordnung und die Organe der Hochschule sind Teil der Satzung der Trägergesellschaft. Das Leitungsgremium, die Rektorin respektive der Rektor und die Fachhochschulkonferenz als zentrale Entscheidungsorgane der Hochschule sind damit zugleich Organe der Trägergesellschaft (§ 12 Abs. 1 sowie Abs. 4 bis 7 des Gesellschaftsvertrages). Die Anteilseigner der Trägergesellschaft bilden die Gesellschafterversammlung und lassen ihre Interessen gegenüber der Hochschule durch einen gewählten Vorstand vertreten.

Vor dem Hintergrund der Einheit von Hochschule und Trägergesellschaft wird die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre erstens dadurch gewährleistet, dass die Rektorin oder der Rektor nicht mehr in den Vorstand der Trägergesellschaft gewählt werden kann. Damit hat die FH Ottersberg eine Empfehlung der Erstakkreditierung umgesetzt. Zweitens verfügen die Rektorin oder der Rektor und mindestens eine Prorektorin oder ein Prorektor im Leitungsgremium stets über eine nicht überstimmbare professorale Mehrheit gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, die oder der in Personalunion zugleich die wirtschaftlichen Belange von Hochschule und Trägergesellschaft verantwortet. Drittens ist für die Stellung der Rektorin oder des Rektors gegenüber der Trägergesellschaft kennzeichnend, dass sie oder er von der Hochschulkonferenz aus dem Kreis der professoralen und professorenäquivalenten Lehrkräfte für eine jeweils befristete Amtsperiode gewählt wird.

Hochschule und Trägergesellschaft werden im Übrigen ermutigt, dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit bei der Besetzung ihrer Entscheidungsgremien verstärkt Rechnung zu tragen.

Es wird begrüßt, dass die Hochschule mit der zunächst auf informeller Grundlage erfolgten Einsetzung eines Forschungsausschusses im Jahr 2011 ein Instrument zur Koordination von Forschungsaktivitäten geschaffen hat. (Vgl. B. IV). Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse dieses Gremiums sollten allerdings in einer Ordnung festgeschrieben werden.

Der gestiegene Stellenwert von Forschungsaktivitäten für die Hochschule und die spezifischen Anliegen der forschenden Professorinnen und Professoren sollten auch im Leitungsgremium personell angemessen abgebildet werden. Dieses könnte beispielsweise durch die Einrichtung einer Prorektorenstelle für Forschung geschehen. Diese Empfehlung verbindet sich mit der Anregung, die Zuständigkeiten innerhalb des Leitungsgremiums für die Hochschulöffentlichkeit

insgesamt transparenter zu gestalten und die Position des Prorektors im Organigramm der Hochschule abzubilden.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren findet in einem insgesamt wissenschaftsadäquaten Ordnungsrahmen statt. Ergänzend sollten die regelmäßige Beteiligung auswärtiger Gutachterinnen und Gutachter sowie die geschlechtergerechte Besetzung von Berufungsausschüssen festgeschrieben werden. Problematisch ist, dass die Trägergesellschaft gemäß § 16 Abs. 2 der Grundordnung das Recht hat, nach zweimaligem Scheitern eines Berufungsverfahrens ersatzweise einen Ruf eigenmächtig zu erteilen. Wenngleich sie von diesem Recht in der Vergangenheit keinen Gebrauch gemacht hat, muss die Möglichkeit wissenschaftswidriger Eingriffe des Trägers in die Personalentwicklung der Hochschule durch eine Änderung der Grundordnung prinzipiell ausgeschlossen werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Partizipation der Hochschulangehörigen an den Entscheidungsprozessen innerhalb der Einrichtung eine umfassend geübte und institutionell abgesicherte Praxis darstellt. Dieser Eindruck wird durch den fruchtbaren Austausch zwischen Trägergesellschaft und Hochschule verstärkt. In diesem Dialog drückt sich nicht zuletzt die enge Verbundenheit mit den berufsfeldbezogenen Einrichtungen aus, deren Anforderungen bei der Ausbildung der Studierenden angemessen berücksichtigt werden. Bemerkenswert ist ebenfalls, dass die Hochschule im Jahr 2011 freiwillig einen Wirtschaftsausschuss eingerichtet hat, der allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Hochschule in Anlehnung an § 106 Betriebsverfassungsgesetz das Recht zur wirtschaftlichen Mitbestimmung einräumt.

Der im Zuge der Erstakkreditierung hervorgehobene Umstand, dass die Gremienstruktur der FH Ottersberg für eine Hochschuleinrichtung der gegebenen Größe auffallend stark ausdifferenziert ist, korrespondiert mit der leitbildgemäßen und erkennbar gelebten Kultur eines dialog- und konsensbetonten Umgangs zwischen den Statusgruppen. Mit der Möglichkeit, die Vorbereitung themenbezogener Entscheidungen von der Fachhochschulkonferenz und von den Studiengangskonferenzen in ad hoc zu bildende Ausschüsse zu verlagern, ist ein sinnvolles Instrument zur zeitlichen Entlastung von Gremiensitzungen gegeben.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Charakteristisch für die Lehre auch in den Bachelorstudiengängen ist eine frühzeitige Ermutigung zu forschendem, selbsttätigem Lernen. Gleichzeitig sind die Ansprechbarkeit der Lehrenden und eine intensive persönliche Betreuung der Studierenden sichergestellt. Die Wirksamkeit dieses Gesamtkonzeptes lässt sich

nicht zuletzt an einer niedrigen Quote von Studienabbrüchen ablesen. Das von allen Statusgruppen gleichermaßen geschätzte, als offen empfundene soziale Miteinander trägt wesentlich zur hohen Identifikation der Studierenden mit ihrer Hochschule bei. In diesem Zusammenhang ist auch die nachhaltige Pflege des Kontakts zu den Alumni zu würdigen, die der Hochschule und ihren Studierenden als Ansprechpartner in den für sie relevanten Berufsfeldern zur Verfügung stehen. Bemerkenswert ist, dass die FH Ottersberg ihren Studierenden die Möglichkeit bietet, durch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in der Hochschulverwaltung und in der Unterhaltung der Liegenschaften ihren Lebensunterhalt aufzubessern.

Die Beteiligung von Bachelorstudierenden an wissenschaftlichen Forschungsvorhaben im Rahmen von Praxisprojekten und Abschlussarbeiten, wie sie schwerpunktmäßig in Verbindung mit dem Studiengang „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ stattfindet, ist ausdrücklich zu begrüßen. Neben einer Stärkung des therapeutischen Methodenbewusstseins ist es jedoch unerlässlich, sowohl in der Gestaltung des Studiums als auch in der Konzeption von Praxisprojekten die disziplinäre Unterscheidung zwischen pädagogischen und therapeutischen Anteilen deutlicher zu konturieren.

Für den Fall, dass der Bachelorstudiengang „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ sowie die entsprechenden disziplinären Anteile des Masterstudiengangs künftig stärker in Richtung einer therapeutischen Ausbildung entwickelt werden sollten, müsste die Vermittlung hierfür unabdingbarer psychologischer und psychotherapeutischer Kompetenzen im Kernbereich des Curriculums verankert werden. Zusätzliche hauptberufliche Lehrkapazitäten im Umfang einer Vollzeitstelle wären in diesem Fall bereitzustellen.

Mit der 2011 erfolgten Einrichtung des Masterstudiengangs „Kunst und Theater im Sozialen“ ist es der FH Ottersberg gelungen, ihr Studienangebot substantiell zu erweitern. Die personelle Ausstattung des Masterstudiengangs wird der gegenwärtigen Studierendenzahl gerecht. Zwischen dem Masterstudiengang und den drei bereits bestehenden Bachelorstudiengängen ist eine hinreichende vertikale Differenzierung im Anforderungsprofil gegeben. Allerdings sollten die drei für den Masterstudiengang vorgesehenen Vertiefungsrichtungen deutlicher konturiert und die ihnen im einzelnen zugeordneten Forschungsschwerpunkte ausgebaut werden, um eine hinreichende Forschungsbasierung zu verstetigen.

Bei der Teilnahme Studierender an Forschungsvorhaben sollte ein regelmäßiger Kontakt mit den projektverantwortlichen Lehrenden obligatorisch vorgesehen werden. Bei der Beteiligung an therapeutischen Projekten mit Patientenkontakt sollte er zusätzlich durch das Angebot einer fachlichen Supervision ergänzt werden, die jeweils nur von einer dritten Person durchgeführt werden kann. Um die fachliche und persönliche Betreuung von Studierenden bei der studienortfernen Beteiligung an Forschungsvorhaben, in Praktika und in Praxisprojek-

ten auf gleichmäßig hohem Niveau zu gewährleisten, wird empfohlen, entsprechende Regelungen schriftlich niederzulegen. Darin sollten die Betreuungsverpflichtungen der Hochschule und der Praxiseinrichtung, aber auch die Verantwortung der Studierenden klar nachvollziehbar dargestellt werden.

In Verbindung mit dem Gemeinnützigen Verein zur Entwicklung von Gemeinschaftskrankenhäusern e.V. und der Paritätischen Bundesakademie ist es der Hochschule gelungen, passformige Weiterbildungsangebote sowohl für die eigenen Absolventinnen und Absolventen als auch für externe Interessierte zu entwickeln. Neben einem bestehenden und einem 2012 anlaufenden Zertifikatskurs besitzen insbesondere die in Kooperation mit der Paritätischen Bundesakademie geplanten Weiterbildungsangebote das Potential, der Hochschule neue Bildungsmarktzugänge im Bereich der Wohlfahrtspflege zu eröffnen und die Ertragslage der FH Ottersberg langfristig zu verbessern. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass Lehrende der FH Ottersberg durch die Ausweitung kostenpflichtiger Weiterbildungsangebote nicht über das bisher vorgesehene Maß an Lehr- und Prüfungsverpflichtungen hinaus belastet werden.

Zu würdigen sind die Weiterbildungsangebote „Förderinstrumente der Europäischen Union“ und „Ehrenamtliche Arbeit“, welche die FH Ottersberg in Zusammenarbeit mit der Paritätischen Bundesakademie entwickelt hat. Diese sollen den Studierenden als extracurriculare Weiterbildungsangebote in Zukunft regelmäßig und kostenfrei angeboten werden.

Es wird zurzeit in den zuständigen Gremien geprüft, die traditionelle Trimesterstruktur des Studiums zugunsten der üblichen Semesterstruktur aufzugeben. Sofern diese interne Prüfung keine gravierenden Nachteile ergibt, wird empfohlen, eine entsprechende Transformation der Studienstruktur alsbald vorzunehmen. Insbesondere für die Lehrenden wäre von der Umstellung eine kapazitive Entlastung dahingehend zu erwarten, dass für Forschungsaktivitäten und künstlerische Entwicklungsprojekte längere zusammenhängende Arbeitsphasen zwischen den semesterweise organisierten Vorlesungszeiten zur Verfügung stünden.

B.IV ZUR FORSCHUNG UND KÜNSTLERISCHEN ENTWICKLUNG

Obschon die Forschungsleistungen innerhalb des Professorenkollegiums nach Qualität und Quantität stark variieren, ist der FH Ottersberg eine seit der Erstakkreditierung insgesamt deutlich gestiegene Forschungsaktivität mit kunsttherapeutischen und kunstpädagogischen Schwerpunkten zu bescheinigen. Insbesondere die forschungsstarken Professorinnen und Professoren sind – etwa durch die Einbindung in Kooperationsvorhaben oder durch die Mitgliedschaft in Fachverbänden – angemessen in die *scientific community* eingebunden. Positiv

ist auch das verbreitete Interesse an interdisziplinären Fragestellungen hervorzuheben. Die teils noch in einem Prozess der disziplinären Entwicklung und Ausdifferenzierung befindlichen Fächer sollten jedoch zunächst ihre jeweilige wissenschaftliche Verortung deutlich machen, um auf gesicherter disziplinärer Grundlage in ein interdisziplinäres Gespräch eintreten zu können.

Mit der Einsetzung eines Forschungsausschusses hat die Hochschule im Jahr 2011 ein sinnvolles Instrument geschaffen, um sämtliche Forschungsvorhaben strategisch und zukunftsgerichtet zu koordinieren. Ein in Entwicklung befindliches Forschungskonzept, das die wissenschaftliche Theoriebildung der Kultur-, Sozial- und Gesundheitswissenschaften mit den entsprechenden Anwendungsdisziplinen Kunsttherapie, Kunstpädagogik und Theaterpädagogik zusammenführen möchte, enthält viel versprechende Ansätze. Nach den Maßstäben einer Fachhochschule erscheint es jedoch zu ambitioniert und sollte entsprechend den verfügbaren personellen und sächlichen Ressourcen auf ein realistisches Maß zurückgeführt werden.

Um die Voraussetzungen für eine stringente Planung und Durchführung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sowie künstlerischer Entwicklungsvorhaben im Sinne des Forschungskonzeptes insgesamt weiter zu verbessern, wird empfohlen, deutlicher als bisher zwischen den drei für das Selbstverständnis der FH Ottersberg relevanten Kategorien von a) wissenschaftlicher Forschung, b) kunstbasierter Forschung und c) studentischer Forschung im Sinne eines pädagogisch begleiteten Lernprozesses zu unterscheiden. Auf begrifflich gesicherter Grundlage sollte diese Differenzierung auch in der Außendarstellung der Hochschule unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden (Vgl. B.I).

Ausdrücklich zu würdigen ist die Steigerung der Forschungs- und Publikations-tätigkeit, wie sie bereits in den zurückliegenden Jahren unter einschränkenden Bedingungen gelungen ist. Die Einrichtung einer deputatreduzierten Forschungsprofessur hat hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet. Überdies hat die FH Ottersberg seit ihrer Erstakkreditierung eine Verdoppelung des Volumens forschungsbezogener Drittmittel erreicht.

Es ist jedoch unübersehbar, dass die in der Forschung besonders engagierten Professorinnen und Professoren im Verhältnis zu den von ihnen erbrachten Leistungen einer spürbaren Entlastung von Lehrverpflichtungen bedürfen, um die erforderlichen Kapazitäten für die Vorbereitung und Durchführung eigenständiger oder kooperativer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sicherzustellen. Um verstärkte Forschungsanreize für die gesamte Professorenschaft zu schaffen, sollte daher ein kriteriengeleitetes Verfahren etabliert werden, um die Einwerbung von Drittmitteln mit den im Einzelfall bereits praktizierten Formen gestufter Lehrentlastung zu prämiieren.

Es wird begrüßt, dass die Hochschule den Bereich der künstlerischen Entwicklung in ihre Forschungsplanung einbezieht und beginnt, sich mit einschlägigen Konzepten zur Erforschung künstlerisch-ästhetischer Prozesse und deren gesellschaftlicher Wirksamkeit auseinanderzusetzen. Die entsprechenden Ansätze sollten insbesondere im Studiengang „Freie Bildende Kunst“ und in den fachbezogenen Anteilen des Masterstudiengangs verankert werden und in die künstlerischen Entwicklungsvorhaben der dort Lehrenden Eingang finden.

Die gestiegene Forschungsorientierung der FH Ottersberg spiegelt sich nicht zuletzt in der Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren. Entsprechende Kooperationen bestehen mit der Universität Witten/Herdecke, mit der Universität zu Köln und innerhalb des Forschungsverbundes Kunsttherapie.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Zur sächlichen Ausstattung

Die FH Ottersberg verfügt an zwei fußläufig voneinander entfernten Standorten über Räumlichkeiten, die den Erfordernissen eines geordneten Lehr- und Forschungsbetriebs in der gegenwärtigen Betriebsgröße entsprechen. Alt- und Neubau befinden sich in gutem baulichen Zustand. Sowohl die Medienausstattung als auch die Ausstattung der künstlerischen Werkstätten sind Größe und Zweck der Hochschule im Ganzen angemessen. Es sollte jedoch erwogen werden, die Öffnungszeiten der künstlerischen Werkstätten bedarfsgerecht auszuweiten.

Seit 2007 hat die Hochschule Anstrengungen unternommen, durch eine Verdoppelung des Bibliotheksetats auf 7.500 Euro p.a. und eine Neuordnung des Bücherbestandes die Literaturversorgung gemäß Auflage der ZEvA zu verbessern. In Kooperation mit der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen (HKT) und der Universität Witten/Herdecke wurde seit 2008 zudem die Literaturdatenbank „Arthedata“ ins Leben gerufen, die bibliographische Angaben zu deutschsprachigen Monographien, Sammelbänden, Katalogen, Aufsätzen aus Sammelbänden und Zeitschriftenartikeln im Bereich Kunsttherapie verzeichnet. Welche Entlastung der für 2012 angekündigte Fernleihverbund mit der HKT Nürtingen und der Alanus Hochschule Alfter zu bringen vermag, ist noch nicht absehbar.

Die Ausstattung der Bibliothek mit Monographien und Zeitschriften bleibt trotz der zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen verbesserungswürdig. Eine nachhaltige Bestandserweiterung entsprechend den inhaltlichen Schwerpunkten in Lehre und Forschung ist daher unabhängig von der Einrichtung des geplanten Fernleihverbundes erforderlich. Entsprechend den finanziellen und räumlichen Ressourcen der Hochschule sollte sie mittelfristig mit einer Auswei-

tung der Bestandsfläche und einer großzügigeren Gestaltung der Ausleihfristen einhergehen. Die erhöhten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der hochschuleigenen Bibliothek liegen zum einen in den Erfordernissen einer intensiveren Forschungstätigkeit und zum anderen in den Bedürfnissen einer perspektivisch wachsenden Zahl von Masterstudierenden begründet. Zur Aufstockung des Bibliotheksetats sollte die Hochschule ihre Bemühungen um sächliche und finanzielle Zuwendungen nochmals verstärken, wie sie durch „Buchpatenschaften“ bereits erfolgreich realisiert worden sind.

Darüber hinaus wird die anlässlich der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung wiederholt, bibliothekarische Kooperationen zu verstärken. Die bis dato auf informeller Ebene praktizierte Zusammenarbeit mit der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) Bremen sollte auf eine vertraglich gesicherte Grundlage gestellt werden. Ziel muss es sein, den Studierenden der Fachhochschule von Ottersberg aus den Zugriff auf den Buchbestand, die elektronischen Ressourcen sowie auf die Fernleihe der SUB Bremen zu erlauben. In diesem Zusammenhang wird angeregt, zum Nutzen von Lehrenden wie Studierenden einen Hol- und Bringdienst einzurichten, um bei der SUB Bremen anfallende Bücherbestellungen gesammelt zwischen Ottersberg und Bremen zu befördern. Darüber hinaus sollten die Ottersberger Studienanfängerinnen und Studienanfänger routinemäßig in die Benutzung der für sie einschlägigen öffentlichen Bibliotheken der Region eingewiesen werden.

V.2 Zur personellen Ausstattung

Die Ausstattung mit hauptberuflichem Lehrpersonal ist für einen angemessenen Studienbetrieb hinreichend. Sie stellt derzeit in allen Studiengängen eine akzeptable Betreuungsrelation von professoralen und als professorenäquivalent anerkannten Lehrkräften |⁶ zu Studierenden sicher. Dieses Verhältnis liegt im ungünstigsten Fall bei 1 zu 35 (Bachelorstudiengang „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“). Vor dem Hintergrund des prognostizierten Studierendenaufwuchses muss die Hochschule jedoch dafür Sorge tragen, das erreichte Niveau ihrer Ausstattung mit professoralen bzw. professorenäquivalenten Lehrkräften auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten.

Zwei Drittel des Lehrvolumens werden von den 18 hauptberuflich Lehrenden abgedeckt. Hinzu kommen insgesamt 33 Lehrbeauftragte, die der FH Ottersberg teils auf langjähriger Grundlage verbunden sind. Anzuerkennen ist das überdurchschnittliche Engagement sämtlicher Lehrenden einschließlich der Lehr-

|⁶ Gemäß Erlass des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst vom 8. April 1993.

beauftragten, deren Betreuungsleistungen bei den Studierenden eine ausgesprochene Wertschätzung genießen.

Das Lehrpersonal ist für die Durchführung der ihm obliegenden wissenschaftlichen und künstlerischen Lehraufgaben geeignet. Insbesondere von den zuletzt berufenen Professorinnen und Professoren gehen entscheidende konzeptionelle Anstöße für die Erneuerung der Hochschule und für die Ausweitung von Forschungsaktivitäten aus. Die FH Ottersberg wird ausdrücklich ermutigt, in ihrer Berufungspolitik auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren, um ihre wissenschaftlich ambitionierte Strategie- und Zukunftsplanung mit den erforderlichen personellen Ressourcen zu unterlegen. Obgleich der Haustarif für die Rekrutierung qualifizierten Personals bislang offenbar kein Hindernis dargestellt hat, sollte eine Anpassung der professoralen Gehälter im Sinne einer leistungsadäquaten Bezahlung in absehbarer Zeit erfolgen.

Unverkennbar ist, dass die Professorinnen und Professoren sowie die ihnen gleichgestellten Lehrkräfte angesichts eines hohen Lehrdeputats von 648 Trimesterwochenstunden nicht in wünschenswertem Maße über die Kapazitäten zur Ausweitung eigenständiger Forschung oder künstlerischer Entwicklung verfügen. Die Problematik wird durch die gleichzeitige Einbindung in ein zeitintensives System der akademischen Selbstverwaltung verstärkt. Die FH Ottersberg sollte daher anstreben, die Einwerbung forschungsbezogener Drittmittel gemäß transparenten Kriterien mit angemessenen Deputatermäßigungen zu vergelten und perspektivisch durch eine Verbesserung der Personalausstattung dafür zu sorgen, dass für Forschung notwendige Freiräume geschaffen werden.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Vor dem Hintergrund seit 2007 leicht gestiegener Erträge fußt die Finanzierung der FH Ottersberg auf einer langjährig soliden, zugleich aber begrenzten Grundlage. Durch einen jährlichen Zuschuss, dessen Anteil am Gesamthaushalt der Hochschule zuletzt 27 % betrug, leistet das Land Niedersachsen einen konstitutiven Beitrag zum Bestand der Einrichtung. Angesichts der Bereitschaft des Landes, seine anteilige Finanzierung mittelfristig zu verstetigen, kann davon ausgegangen werden, dass die Hochschule über ein für ihre Weiterentwicklung nicht zu unterschätzendes Maß an finanzieller Planungssicherheit verfügt.

Um den absehbaren Mehrbedarf an sächlichen und personellen Ressourcen im Zuge der geplanten Ausweitung von Forschungsaktivitäten decken zu können, wird eine signifikante Erhöhung der Drittmiteleinahmen unumgänglich sein. Eine darüber hinausgehende Verbesserung der Ertragslage wäre auch deshalb notwendig, um die noch immer unterdurchschnittlichen Gehälter sämtlicher Statusgruppen auf ein für Fachhochschulen übliches Niveau zu heben.

Vor dem Hintergrund der positiven Drittmittelentwicklung werden der Vorstand der Trägergesellschaft und die Hochschulleitung ermutigt, die begonnenen Anstrengungen zur Einwerbung von Stiftungsprofessuren zu verstärken. Gleichmaßen sollte der Ausbau kostenpflichtiger Zertifikatskurse und Weiterbildungsangebote intensiviert werden. Neben dem hochschuleigenen Institut für Kunsttherapie und Forschung verfügt insbesondere das in Verbindung mit der Paritätischen Bundesakademie gegründete Institut für Fort- und Weiterbildung über die Voraussetzungen, Interessierte aus der Berufspraxis in relevanter Zahl anzuziehen.

Durch Übernahmevereinbarungen mit der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen sowie mit dem Institut für Theaterpädagogik der Fachhochschule Osnabrück für die Bachelorstudiengänge „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ und „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ wird für den überwiegenden Teil der Ottersberger Studierenden die Möglichkeit eröffnet, im Falle eines wirtschaftlichen Scheiterns ihrer Hochschule das Studium fortführen zu können. Die FH Ottersberg ist jedoch aufgerufen, auch für den Bachelorstudiengang „Freie Bildende Kunst“ sowie für den neu eingerichteten Masterstudiengang geeignete Instrumente zur Absicherung gegen ein finanzielles Worst-Case-Szenario vorzulegen.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Neben den allgemein üblichen Studierendenbefragungen in schriftlicher, anonymisierter Form umfasst das vielgestaltige Instrumentarium zur internen Qualitätssicherung auch dialogische und selbstreflexive Verfahren der Lehrevaluation. Diese sind der für die FH Ottersberg spezifischen Kultur des Umgangs von Lehrenden und Lernenden in besonderem Maße angemessen. Positiv fällt darüber hinaus auf, dass die Qualitätssicherung als Querschnittsaufgabe in allen wesentlichen Hochschulgremien verankert ist. Mittelfristig plant die FH Ottersberg, sämtliche Werkzeuge der internen Qualitätssicherung in einem DIN-zertifizierten Qualitätsmanagementsystem zusammenzuführen.

Der geplante Umstellungsprozess sollte genutzt werden, um für alle Beteiligten deutlicher als bisher sichtbar zu machen, in welchen Abständen und mit welcher Zweckbestimmung die Hochschule ihre Leistungen in Lehre und Forschung künftig zu evaluieren gedenkt. Ebenfalls deutlicher als bislang sollte herausgearbeitet werden, welche Rolle das wissenschaftliche bzw. künstlerische Mentoring als Instrument der Qualitätssicherung im Studium spielt.

Es ist positiv hervorzuheben, dass die FH Ottersberg sowohl die Erstakkreditierung durch die ZEvA als auch die einzelnen Studiengangsakkreditierungen zur konstruktiven Weiterentwicklung genutzt hat. Auflagen und Empfehlungen

der jeweiligen Gutachtergruppen sind im Rahmen des finanziell Möglichen zügig und gewissenhaft umgesetzt worden. Impulse zur Verbesserung und Fortentwicklung der Lehre bezieht die Hochschule darüber hinaus aus Absolventenverbleibsstudien und aus dem sorgsam gepflegten Kontakt zu ihren Alumni in den fächerrelevanten Berufsfeldern.

Als Instrument der externen Qualitätssicherung und -entwicklung ist nicht zuletzt der regelmäßige Dialog der Hochschule mit dem Vorstand ihrer Trägergesellschaft hervorzuheben, welcher die Umbrüche und Veränderungen der jüngsten Vergangenheit aktiv und konstruktiv begleitet hat. Welchen Beitrag der 2012 neu eingerichtete Wissenschaftliche Beirat zur Umsetzung der bereits beschlossenen Strategiepläne erbringen wird, bleibt abzuwarten.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Mit der 2008 erfolgten Etablierung des Forschungsverbundes Kunsttherapie unter Beteiligung der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen und der Alanus Hochschule Alfter hat die FH Ottersberg im Jahr 2008 eine wesentliche Empfehlung der Erstakkreditierung einlösen können, institutionalisierte Kooperationsbeziehungen auf Hochschulebene einzugehen. Neben einer Profilierung im Leistungsbereich Forschung sind auch die Schaffung der gemeinsamen, öffentlich zugänglichen Literaturdatenbank „Arthedata“ sowie der geplante Fernleihverbund der drei Hochschulen als bisherige Erträge des Forschungsverbundes zu würdigen.

Die FH Ottersberg wird ermutigt, mittelfristig weitere Forschungsk Kooperationen mit staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen aufzubauen. Es ist zu erwarten, dass dadurch die von der Hochschule vermehrt angestrebte Einwerbung qualifizierter Drittmittel erleichtert wird. Die Erweiterung forschungs- und wissenschaftsbezogener Kooperationsbeziehungen zu einschlägigen Hochschulen im In- und Ausland sollte außerdem in der strategischen Planung der Hochschule berücksichtigt werden.

Es fällt auf, dass eine geringe Zahl von Professorinnen und Professoren den weitaus überwiegenden Teil der bestehenden hochschulischen wie außerhochschulischen Kooperationen der FH Ottersberg trägt. Bereits heute zeichnet sich die Notwendigkeit ab, auch die übrigen Lehrenden zu ermutigen, mehr Initiative und Verantwortung für die Außenbeziehungen der Hochschule zu übernehmen.

Die FH Ottersberg verfügt über eine beeindruckende Zahl der Hochschule zum Teil langjährig verbundener Partnereinrichtungen vorwiegend im Bereich der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie verschiedener pädagogischer Arbeits-

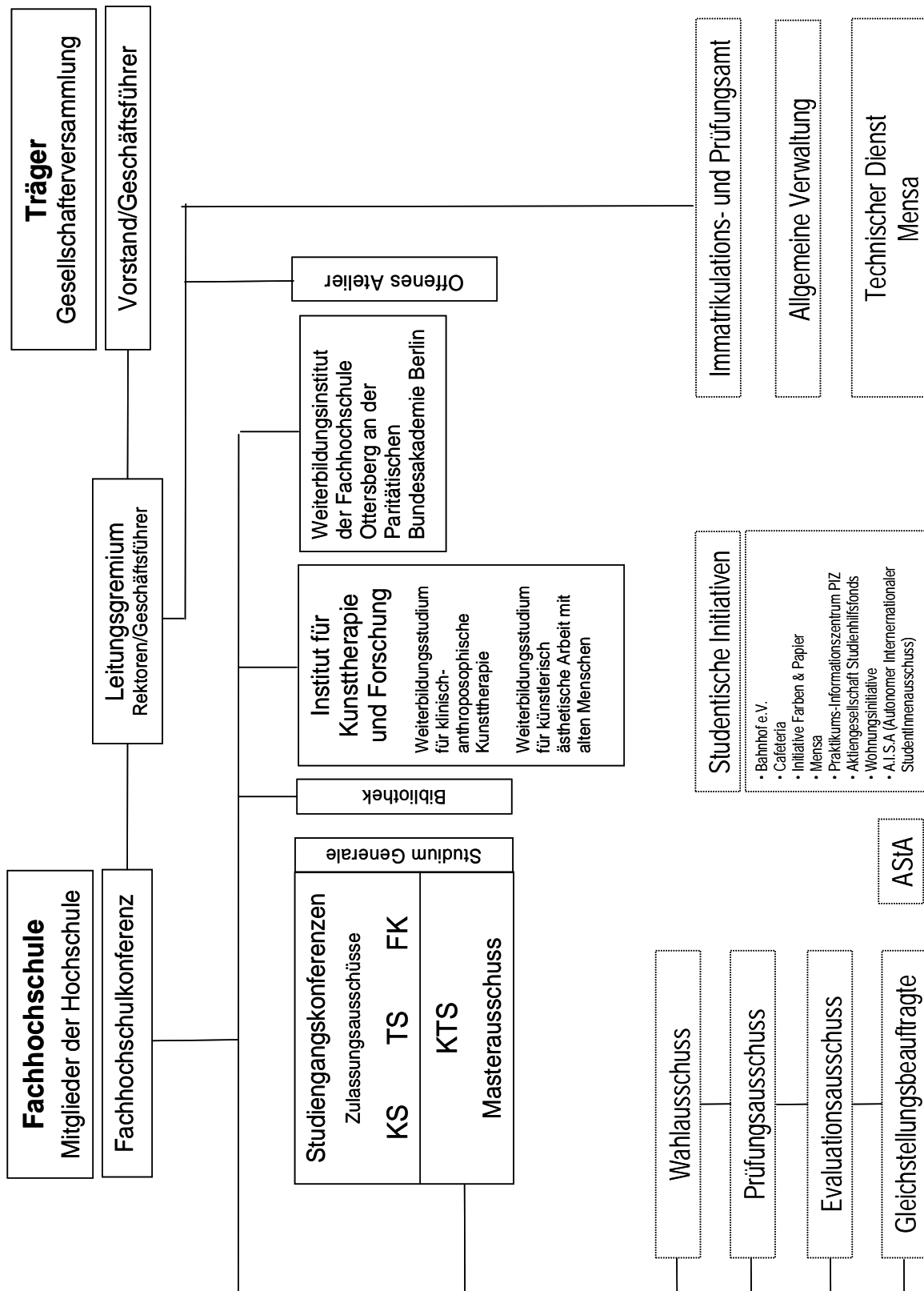
felder, in denen die Studierenden die für sie obligatorischen Praktika und Praxisphasen absolvieren. Indem die Studierenden immer wieder auch neue Kontakte zu derartigen Einrichtungen in eigener Initiative erschließen, leisten sie einen wichtigen Beitrag zum stetigen Wachstum eines Netzwerks von Partner-einrichtungen. Die Hochschule bzw. die betreuenden Lehrenden werden ermutigt, ihre Bemühungen um eine kriteriengeleitete Auswahl und Prüfung der kooperierenden Praktikums- und Praxiseinrichtungen zu verstärken. Hierzu sowie zur Betreuung der Studierenden in Praktika und Praxisphasen sollte die Hochschule eine schriftliche und für alle drei beteiligten Parteien transparente Regelung schaffen.

Zu würdigen sind schließlich die im Jahr 2010 begonnenen Anstrengungen der FH Ottersberg, auf der Grundlage des ERASMUS-Programms insbesondere Auslandspraktika, aber auch den Studierendenaustausch mit Hochschulen im Ausland zu fördern. Die Hochschule wird ermutigt, ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet zu intensivieren und darüber hinaus auch den regelmäßigen Austausch von Lehrenden als Instrument der Internationalisierung fortzuführen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	47
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	48
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent	49
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	51
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	52
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)	53
Übersicht 7:	Bilanz	54
Übersicht 8:	Gewinn- und Verlustrechnung	55

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Quelle: FH Ottersberg

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2011

Studiengänge (Schwerpunkte) ¹⁾	Studienabschlüsse ²⁾	RSZ in Sem.	Studienformen ³⁾	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Übersicht des Studienangebots in den letzten und den kommenden Trimestern												
							HT 2008	WT 2009	ST 2009	HT 2009	WT 2010	ST 2010	HT 2010	WT 2011	HT 2011	HT 2011	WT 2012	ST 2012	
							Kunsttherapie/Kunstpädagogik, Bildende Kunst (auslaufend)	Diplom	8,0	Präsenzstudium	O'berg		244	x	x	x	x	x	x
Kunsttherapie/Kunstpädagogik, Darstellende Kunst (auslaufend)	Diplom	8,0	Präsenzstudium	O'berg		273	x	x	x	x	x	x							
Freie Kunst (auslaufend)	Diplom	8,0	Präsenzstudium	O'berg		244	x	x	x	x	x	x							
Kunst im Sozialen, Kunsttherapie und Kunstpädagogik	B.A.	8,0	Präsenzstudium	O'berg		244	x	x	x	x	x	x	x	x	x				x
Theater im Sozialen, Theaterpädagogik	B.A.	8,0	Präsenzstudium	O'berg		273	x	x	x	x	x	x	x	x	x				x
Freie Bildende Kunst	B.A.	8,0	Präsenzstudium	O'berg		244	x	x	x	x	x	x	x	x	x				x
Kunst und Theater im Sozialen	M.A./M.F.A.	2,0	Aufbaustud.Gang	O'berg		370													x
Klinisch-anthroposophische Kunsttherapie	Zertifikat	2,0	Weiterbildungsstud.Gan g.	Witten/Herde cke	Uni Witten/Herde cke	115	x	x	x	x	x	x	x	x	x				x
Kunstl.ästhet. Handeln in der Arbeit mit alten Menschen	Zertifikat	4,0	Weiterbildungs-STG, berufsbegleitend	O'berg		n.n.b.													x
Alle Studiengänge (Mittelwert)						251													

Studiengänge (Schwerpunkte) ¹⁾	Übersicht des Studienangebots in den komm. Trimestern											
	HT 2012	WT 2013	ST 2013	HT 2013	WT 2014	ST 2014	HT 2014	WT 2015	ST 2015			
	Kunst im Sozialen, Kunsttherapie und Kunstpädagogik	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Theater im Sozialen, Theaterpädagogik	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Freie Bildende Kunst	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Kunst und Theater im Sozialen	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Klinisch-anthroposophische Kunsttherapie	x	x	x	x	x	x	x	x	x			

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2011

Studiengänge	HT 2008					WT 2009					ST 2009				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Trimester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Trimester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Trimester)
Kunsttherapie/Kunstpädagogik, Bildende Kunst (auslaufend)			31	279	14,1			26	252	13,4			34	224	13,6
Kunsttherapie/Kunstpädagogik, Darstellende Kunst (auslaufend)			3	39	14,0			1	36	14,0			11	34	12,4
Freie Kunst (auslaufend)			4	23	12,0			1	14	12,0			3	16	12,3
Kunst im Sozialen, Kunsttherapie und Kunstpädagogik	39	30		117		44	32		138		47	23		158	
Theater im Sozialen, Theaterpädagogik	0	26		42		17	0		39		26	0		38	
Freie Bildende Kunst	0	13		19		8	0		21		7	4		26	
Klinisch-anthroposophische Kunsttherapie*		4		4					4				4	4	3,0
Alle Studiengänge	39	73	38	523	13,4	69	32	28	504	13,1	80	27	52	500	10,3

Studiengänge	HT 2009					WT 2010					ST 2010				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Trimester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Trimester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Trimester)
Kunsttherapie/Kunstpädagogik, Bildende Kunst (auslaufend)			22	191	12,8			18	165	13,2			33	151	13,1
Kunsttherapie/Kunstpädagogik, Darstellende Kunst (auslaufend)			1	22	13,0			4	23	13,5			6	20	12,8
Freie Kunst (auslaufend)			0	9	entf.			3	7	11,3			0	4	entf.
Kunst im Sozialen, Kunsttherapie und Kunstpädagogik	22	31		187		40	27		209		46	16		218	
Theater im Sozialen, Theaterpädagogik	3	23		59		21	0		58		35	0		57	
Freie Bildende Kunst	3	5		30		1	2		28		8	0		25	
Klinisch-anthroposophische Kunsttherapie*		5		5					5				5	5	3,0
Alle Studiengänge	28	64	23	503	12,9	62	29	25	495	12,7	89	16	44	480	9,6

Übersicht 3: Fortsetzung

Studiengänge	HT 2010						WT 2011						ST 2011							
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Trimester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Trimester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Trimester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Trimester)
	Kunsttherapie/Kunstpädagogik, Bildende Kunst (auslaufend)			33	112	14,2			17	77	13,3			16	13	14,3			0	1
Kunsttherapie/Kunstpädagogik, Darstellende Kunst (auslaufend)			7	15	13,7			3	7	13,7										
Freie Kunst (auslaufend)			2	5	14,0			0	3				1	2	15,0					
Kunst im Sozialen, Kunsttherapie und Kunstpädagogik	26	30		248		41	29		272		35	25	17	323	12,0					
Theater im Sozialen, Theaterpädagogik	14	24		79		32	0		78		58	0	12	77	12,0					
Freie Bildende Kunst	3	5		28		7	1		28		12	6	5	34	12,0					
Klinisch-anthroposophische Kunsttherapie*		4		4					4				4	4				4	4	
Alle Studiengänge	43	63	42	491	14,0	80	30	20	469	13,5	105	31	55	454	13,1					

Studiengänge	HT 2010		WT 2011	
	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %
	Kunst im Sozialen, Kunsttherapie u. Kunstpädagogik	1,9	1,4	2,0
Theater im Sozialen, Theaterpädagogik	0,1	0,6	0,5	0,0
Freie Bildende Kunst	10,0	13,8	6,5	2,8
Alle Studiengänge	4,0	5,3	3,0	2,1

Anmerkung FH Oltersberg: Die Zahl der Bewerbungen bezieht sich immer auf die eingegangenen Bewerbungen im Zeitfenster der angefragten Trimester. Bewerbungen, die beispielsweise für den Studiengang Theater im Sozialen im Wintertrimester 2010 eingegangen sind, werden im Herbsttrimester des gleichen Jahres, evtl. aber auch des Folgejahres, möglicherweise zu Studienanfängerinnen- und -anfängern.

* Klinisch-anthrop. Kunsttherapie: Bewerbungen und Auswahlverfahren werden vom Kooperationspartner in Herdecke geführt. Wir haben daher keine Informationen über die Zahl der Bewerbungen.

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2011

Studiengänge	HT 2011		WT 2012		ST 2012		HT 2012		WT 2013		ST 2013	
	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt
Kunsttherapie/Kunstpädagogik, Bildende Kunst (auslaufend)		25		15								
Kunsttherapie/Kunstpädagogik, Darstellende Kunst (auslaufend)		1										
Freie Kunst (auslaufend)												
Kunst im Sozialen, Kunsttherapie und Kunstpädagogik	32	292	32	306	32	325	32	320	32	325	32	322
Theater im Sozialen, Theaterpädagogik	30	96	0	96	0	96	32	107	0	106	0	106
Freie Bildende Kunst	7	33	5	37	5	37	5	5	5	35	5	37
Kunst und Theater im Sozialen	10	10	7	17	0	17	25	25	0	25	0	25
Klinisch-anthroposophische Kunsttherapie	5	5		5	0	5	5	5	0	5	0	5
Kunst.-ästhet. Handeln in der Arbeit mit alten Menschen	0	0	0	0	10	10	0	10	0	10	10	10
Alle Studiengänge	84	462	44	476	47	490	99	472	37	506	47	505

Studiengänge	HT 2013		WT 2014		ST 2014		HT 2014		WT 2015		ST 2015	
	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt
Kunsttherapie/Kunstpädagogik, Bildende Kunst (auslaufend)												
Kunsttherapie/Kunstpädagogik, Darstellende Kunst (auslaufend)												
Freie Kunst (auslaufend)												
Kunst im Sozialen, Kunsttherapie und Kunstpädagogik	32	328	32	350	32	365	32	372	32	374	32	384
Theater im Sozialen, Theaterpädagogik	32	116	0	116	0	116	32	126	0	126	0	126
Freie Bildende Kunst	5	36	5	36	5	36	5	36	5	36	5	36
Kunst und Theater im Sozialen	25	25	0	25	0	25	25	25	0	25	0	25
Klinisch-anthroposophische Kunsttherapie	5	5	0	5	0	5	5	5	0	5	0	5
Kunst.-ästhet. Handeln in der Arbeit mit alten Menschen		10	0	10	10	10	10	10	0	10	10	10
Alle Studiengänge	99	520	37	542	47	557	99	574	37	576	47	586

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2011

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang				Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang						
		Letztes Jahr	Soll	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014
	Kunst im Sozialen, Kunsttherapie und Kunstpädagogik	10,75	10,75	9,75	9,75	9,75	9,75	4,5	4,5	5,5	5,5	5,5
	Theater im Sozialen, Theaterpädagogik	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	5,15	5,15	5,15	5,15	5,15
	Freie Bildende Kunst	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1	1	1	1	1
	Kunst und Theater im Sozialen	0	0,6	1	1	1	1	0	0	0,25	0,25	0,25
Institut für Kunsttherapie		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentrale Dienste		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alle Studiengänge		14,5	15,1	14,5	14,5	14,5	14,5	10,65	10,65	11,9	11,9	11,9
Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich				Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich						
		Letztes Jahr	Soll	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014
	Kunst im Sozialen, Kunsttherapie und Kunstpädagogik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Theater im Sozialen, Theaterpädagogik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Freie Bildende Kunst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kunst und Theater im Sozialen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institut für Kunsttherapie			0,5	0,5	0,5	0,5	0	1	1	1,5	1,5	1
Zentrale Dienste							11	11	11	12,5	12,5	12,5
Alle Studiengänge		0	0,5	0,5	0,5	0,5	0	12	12	14	14	13,5

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)

laufendes Jahr: 2011

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber		2007		2008		2009		2010		2011		2012*		2013*	
		Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
I. Alle Fachbereiche	Name des Förderers														
Land/Länder	Niedersachsen	1	350	1	380	1	382	1	410	1	410	1	410	1	410
Bund	Bürgerarbeit											1	30	1	30
EU	Programm EFRE			1	49	1	68	1	4			1	117	1	50
DFG															
Wirtschaft		0	0	0	0	1	15	1	15	1	14	1	7	0	0
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige	DM Drogeriemarkt					1	15	1	15	1	14				
	EON Hanse Vertrieb											1	7		
	Sonstige														
Siftungen		3	54	4	136	5	159	3	134	4	223	3	200	1	35
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige	Software AG Stiftung			1	45	1	66	1	63	1	171	1	150		
	Beneburg Stiftung	1	6			1	15			1	15	1	15		
	Stiftung Kreissparkasse									1	2				
	MahleStiftung			1	8	1	8								
	Bremer Heimstiftung	1	2												
	Stiftg.f.Kunst Nürthingen			1	40	1	29	1	28						
	Auflösg.Sopos div.			1	43	1	42	1	44	1	35	1	35	1	35
Sonstige		36	54	10	13	10	19	25	18	7	10	1	8	1	8
Sonstige Förderer															
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige	Paritätischer Niedersachsen					1	7	1	3						
	Gemeinde Ottersberg	1	3			1	2								
	Förderverein					1									
	Haus der Wissenschaft	1	10												
	Gesellschafter	1	8	1	9	1	8	1	9	1	8	1	8	1	8
Sonstige	33	33	9	4	6	2	23	6	2	6	2	6	2	6	2
Insgesamt		40	458	16	578	18	643	31	581	13	657	7	742	4	503

* In 2012 und 2013 sind nur zugesagte Zuschüsse aufgeführt.

Übersicht 7: Bilanz

laufendes Jahr: 2011

Aktiva (in Tsd. Euro)	2007	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen	2.350	2.240	2.260	2.204
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	2	12	11
II. Sachanlagen	2.297	2.231	2.242	2.187
III. Finanzanlagen	49	6	6	6
B. Umlaufvermögen	177	224	306	292
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	72	89	160	142
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54	80	70	67
III. Wertpapiere	20	10	13	12
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	85	125	133	138
C. Rechnungsabgrenzungsposten	73	76	1	2
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Bilanzsumme Aktiva	2.599	2.540	2.567	2.498

Passiva (in Tsd. Euro)	2007	2008	2009	2010
A. Eigenkapital	1.703	1.674	1.695	1.655
I. gezeichnetes Kapital	50	50	50	50
II. Kapitalrücklagen	601	558	597	553
III. Gewinnrücklagen *	1.006	1.003	1.020	1.019
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	45	46	46	28
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1	17	-18	5
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
B. Rückstellungen	50	54	36	64
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	50	54	36	64
II. Steuerrückstellungen				
III. Sonstige Rückstellungen				
C. Verbindlichkeiten	815	716	789	666
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	549	510	503	458
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	59	53	47	57
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	207	153	239	151
D. Rechnungsabgrenzungsposten	32	96	47	113
Bilanzsumme Passiva	2.599	2.540	2.567	2.498

* III Gewinne können in der gGmbH nicht ausgewiesen werden, siehe dazu Bilanzen Passiva "Rücklagen für verwendete Mittel", Punkt A. Eigenkapital II. Rücklagen Konten 855+860

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2011

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Tsd. Euro (gerundet)							
Umsatzerlöse	1.403	1.415	1.382	1.452	1.413	1.622	1.737
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	1.319	1.353	1.325	1.388	1.348	1.492	1.552
Sonstige Umsatzerlöse	84	62	57	64	65	130	185
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	405	567	634	566	742	800	855
Erträge aus Stiftungserlösen							
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	4	7	4	4	4	4
Sonstige betriebliche Erträge	101	80	123	71	70	80	80
Außerordentliche Erträge							
Materialaufwand	182	246	229	188	185	200	210
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)					80	80	80
Aufwendungen für Lehraufträge	182	246	229	188	105	120	130
Personalaufwand	1.266	1.351	1.457	1.434	1.427	1.849	1.894
Löhne und Gehälter	1.019	1.093	1.184	1.161	1.149	1.489	1.524
- Professorengehälter	238	254	276	271	269	348	356
- Dozentengehälter	319	340	369	362	359	466	477
- wissenschaftliche Mitarbeiter	119	127	138	135	134	174	178
- Sonstiges Personal	343	372	401	393	387	501	513
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	247	258	273	273	278	360	370
- Professoren	63	66	70	70	71	92	95
- Dozenten	79	82	87	87	89	115	118
- wissenschaftliche Mitarbeiter	28	30	31	31	32	41	42
- Sonstiges Personal	77	80	85	85	86	112	115
Abschreibungen	97	96	99	106	107	107	107
Sonstige betriebliche Aufwendungen	364	354	379	359	500	400	400
Außerordentliche Aufwendungen							
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1	19	-18	6	10	-50	65

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule